

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juni 2024
– Drucksache 17/7015**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2021 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 18: Schutz und Erhalt von landeseigenen
Burgen und Ruinen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juni 2024 – Drucksache 17/7015 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 30. Juni 2025 erneut zu berichten.

8.7.2024

Der Berichterstatter:

Peter Seimer

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/7015 in seiner 40. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2024.

Der Berichterstatter trug vor, im Zusammenhang mit der Prüfung der Übertragung der baulichen Zuständigkeit für die Ruinen im Staatswald von der Forstverwaltung auf die Finanzverwaltung dauerten die Gespräche zwischen ForstBW und der Landesregierung noch an. Hier gebe es wohl noch Unklarheiten, die noch zu klären seien.

Er schlage vor, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2025 erneut über den Sachstand zu berichten.

Ausgegeben: 10.9.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, der vorliegende Bericht sei eine Herausforderung für seine Gelassenheit. Frei interpretiert bedeute der erste Satz des Berichts: „Wir haben keine Lust“, und der zweite Satz: „Es geht euch nichts an.“ Dies sei kein angemessener Umgang mit dem Parlament. Er hätte sich daher auch vom Berichtersteller etwas mehr Emotionalität gewünscht.

Darauf hinzuweisen sei, dass der vorliegende erneute Bericht deshalb angefordert worden sei, weil der Ausschuss schon mit dem vorherigen Bericht nicht zufrieden gewesen sei. Ein erneuter Bericht mache aber nur dann Sinn, wenn etwas Habhaftes drinstehe. Der vorliegende Bericht sei hiervon „meilenweit“ entfernt.

Ihm sei es wichtig, dass der Ausschuss nicht einfach hierüber hinweggehe. Natürlich sei ein erneuter Bericht erforderlich. Wenn dieser aber wieder so aussehe wie der jetzt vorliegende Bericht, sei seine Gelassenheit komplett ausgereizt.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juni 2024, Drucksache 17/7015, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2025 erneut zu berichten.*

10.9.2024

Seimer